

Firma

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

2-PROPANOL 70% (V/V)

enthält bis 75% Propan-2-ol (Leichtentzündlich, Reizend)
klare, farblose, wassermischbare Flüssigkeit mit typischem Geruch; leicht flüchtig.
AGW Propan-2-ol 500 mg/m³ bzw. 200 ppm

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Leichtentzündlich

Leichtentzündlich.
Reizt die Augen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Leicht entzündliche Flüssigkeiten. Die frei werdenden Alkoholdämpfe können durch heiße Oberflächen, Flammen, Glut, elektrische Geräte (Schaltfunken), statische Elektrizität (Entladungsfunken "aufgeladener" Personen) oder Laserstrahlung zur Entzündung oder Explosion gebracht werden.
Die alkoholischen Bestandteile entfetten die Haut. Wird keine regelmäßige Hautpflege betrieben, sind Hautreizungen bzw. Hautrötungen und unter Umständen entzündliche Hautreaktionen möglich.



Reizend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Behälter dicht geschlossen halten.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Berührung mit den Augen vermeiden.
Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Niemals zur Flächen- oder Gerätedesinfektion verwenden. Niemals Hautdesinfektion in der Nähe von Zündquellen durchführen, nicht rauchen. Vor Einsatz elektrischer Geräte Abtrocknung auf der Haut abwarten.
Gesamtvorrat im Arbeitsbereich aus Gründen des vorbeugenden Brandschutzes weitestgehend beschränken (z.B. auf max. Wochenbedarf). Nicht zusammen mit Druckgasflaschen aufbewahren und nicht in Fluren, Treppenhäusern oder Fluchtwegen.



Hautschutz: Hände regelmäßig mit Hautpflegemittel eincremen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Bei Verschütten: Ausgelaufene Flüssigkeit sofort feucht aufnehmen, sofort Zündquellen im Gefahrenbereich, insbesondere in Bodennähe, beseitigen. Nach Möglichkeit elektrische Geräte aus unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen, aber nicht schalten und Stecker im Gefahrenbereich nicht ziehen (Zündfunken!). Für gute Lüftung sorgen.
Aufwischtücher mit Wasser ausspülen, niemals alkoholflecht zum Abfall geben, Brandgefahr!

112

Löschmittel: Verfügbarer Feuerlöscher, Wasser



ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Augenkontakt: Sofort mit fließendem Wasser bei gespreiztem Lid unter Schutz des unverletzten Auges mind. 10 min spülen. Zur Abklärung Augenarzt aufsuchen.
Nach Einatmen: Frischluft; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Sofort reichlich Wasser mit Medizinalkohle (3 Eßl. je Glas Wasser aufgeschlämmt) trinken lassen. Sofort Arzt bzw. Notruf!
Nach Kleidungskontakt: Durchtränkte Kleidung sofort ablegen, Brandgefahr!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Reste, ggf. Leergebinde als Sondermüll entsorgen.

Datum: 28.05.2008

Nr.: 00047-0068

Datum:

Unterschrift: